

21.01.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 712 vom 27. November 2012
des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN
Drucksache 16/1564

Überblick über die von der Landesregierung initiierten bzw. geplanten Maßnahmen zur besseren Einbeziehung von ausländischen Roma in NRW – Nachfrage zur Drucksache 16/931

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 712 mit Schreiben vom 21. Januar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dem Minister für Inneres und Kommunales, der Ministerin für Schule und Weiterbildung sowie der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 16/931 vom 19. November 2012 befriedigt nicht das mit der Kleinen Anfrage zum Ausdruck gebrachte Informationsinteresse des Fragestellers am Ausmaß der von der Landesregierung initiierten bzw. geplanten Maßnahmen zur besseren Einbeziehung von Roma in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere wird die Landesregierung dem Informationsinteresse mit folgenden Antworten nicht gerecht:

Antwort 1: „Die in Gründung befindlichen Kommunalen Integrationszentren kooperieren eng mit den Schulen und den weiteren Akteuren der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit.“

Antwort 2: „Zu dem hier angesprochenen Thema der vermehrten Zuwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien mit einem teilweise hohen Anteil von Roma hat die Landesregierung als Grundlage für ihre eigenen Maßnahmen eine landesweite Abfrage

Datum des Originals: 21.01.2013/Ausgegeben: 24.01.2013

durchgeführt, in der die Kommunen die Situation in ihrem jeweiligen Gebiet beschrieben haben“; „Mit einigen besonders durch Zuwanderung betroffenen Kommunen sind ressortübergreifende Gespräche zur Entwicklung von Problemlösungen geführt worden.“

Antwort 3: „Die meisten betroffenen Städte haben daher vor Ort fachübergreifende Arbeitsgruppen zur Entwicklung von lokalen Lösungen eingesetzt. Diese örtlichen Aktivitäten werden durch die Landesregierung unterstützt und ergänzt.“

Antwort 4: „Entsprechende Ansätze sind bereits in landesgeführten Projekten entwickelt und erprobt worden.“

1. Welche kommunalen Integrationszentren werden derzeit gegründet?

Derzeit haben bereits 15 Kommunale Integrationszentren ihre Zuwendungsbescheide erhalten: Kreis Soest, Kreis Gütersloh, Kreis Olpe, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis, Kreis Heinsberg, Stadt Hagen, Stadt Mülheim a.d.R., Stadt Solingen, Stadt Wuppertal, Kreis Düren, Kreis Unna, Kreis Warendorf, Kreis Paderborn und Kreis Mettmann.

Weitere Bewilligungen werden im 1. Quartal 2013 erfolgen. Ziel ist es, bis Ende 2013 bis zu 54 Kommunale Integrationszentren NRW-weit einzurichten.

2. Welche Maßnahmen ergeben sich für die Landesregierung aus der landesweiten Abfrage der Kommunen zum Thema der vermehrten Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Die landesweite Abfrage dient der Landesregierung zur Gewinnung von aktuellen Informationen über die Gesamtsituation der Zuwanderung aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien nach Nordrhein-Westfalen sowie über die damit einhergehenden Handlungsbedarfe. Zuvor gab es vor allem aus Duisburg und Dortmund Einzelberichte über Problemlagen, auf die die Landesregierung fallbezogen reagiert hat (siehe auch Antwort zu Frage 3). Der Bericht über die landesweite Abfrage schlägt noch keine Maßnahmen vor, sondern identifiziert die Handlungsfelder, zu denen die Landesregierung in 2013 eine Strategie erarbeiten wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett in seiner Sitzung am 20. November 2012 die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Federführung des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministers für Inneres und Kommunales beschlossen. Hierbei sollen alle betroffenen Ressorts und die Kommunen einbezogen werden.

3. Welche Problemlösungen wurden mit den betroffenen Kommunen erarbeitet (bitte einzeln nach Kommune auflisten)?

Im Hinblick auf den Zuzug aus Bulgarien und Rumänien befindet sich gegenwärtig ein gemeinsames Projekt mit den Städten Dortmund und Duisburg in der Umsetzung, welches durch das Förderprogramm „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW“ des MAIS finanziert wird. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus anderen betroffenen Städten und aus verschiedenen Fachbereichen (Wohnen, Polizei, öffentliches Gesundheitswesen, Schule, Stadtentwicklung, Integration) werden in diesem Rahmen Handlungskonzepte entwickelt.

Des Weiteren fördert das MAIS im Rahmen des Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit vermeiden - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ derzeit zwei Projekte in Dort-

mund und Köln. Dabei werden verarmte, aus Rumänien und Bulgarien zugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben bzw. wohnungslos sind, unterstützt. Einen Schwerpunkt bilden hierbei auch Sinti und Roma. Ziel des von der Stadt Dortmund getragenen Projektes ist es, adäquate Vermieter zu akquirieren und Akteure der Hilfsstrukturen als aktive Partner der Wohnungsnotfall-strategie zu gewinnen. Bei dem Projekt des Kölner Arbeitslosenzentrums e.V. geht es darum, auf der Grundlage einer empirisch fundierten Bestandsaufnahme die Bedarfe für wohnungslose Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien generell zu ermitteln und im Anschluss notwendige Maßnahmen zu eruiieren.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) stellt kurzfristig flankierend Mittel zur Verfügung, um Kommunen bei der gesundheitlichen Versorgung der genannten Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Finanziert werden bisher Einzelprojekte und vor allem Maßnahmen aus dem Bereich des Infektionsschutzes (Impf-aktionen). Gefördert wurden bereits die Kommunen Dortmund, Duisburg und Essen; mit weiteren Kommunen finden zurzeit Gespräche statt.

Darüber hinaus prüft das MGEPA gemeinsam mit ausgewählten Kommunen die modellhafte Einrichtung von sog. Clearingstellen, denn speziell die medizinische Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern aus den neuen EU-Beitrittsländern und insbesondere der Bevölkerungsgruppe der Roma ist oftmals aufgrund von Informationsdefiziten, aber auch durch ungeklärte Krankenversicherungsverhältnisse erschwert.

Des Weiteren werden vor Ort zahlreiche eigene Maßnahmen und Projekte entwickelt. Konkrete Maßnahmen zur besseren Integration der Migrantinnen und Migranten aus Rumänien und Bulgarien wurden bisher vor allem in den Städten Duisburg und Dortmund unterstützt. Duisburg wurden weitere Integrationsstellen zugeteilt, die Schuleingangsuntersuchungen bei den zugewanderten Kindern und die Übernahme von Schülerbeförderungskosten wurden sichergestellt.

4. Welche örtlichen Arbeitsgruppen werden derzeit von der Landesregierung unterstützt und ergänzt?

Im Rahmen des in der Antwort zu Frage 3 erwähnten KOMM-IN-Projektes wurden in den betroffenen Stadtteilen Arbeitsgruppen wie das Dortmunder Netzwerk EU-Armutszuwanderung und der Duisburger Arbeitskreis Neu-EU-Bürger Hochfeld beteiligt.

5. In welchem Umfang (Art und Anzahl) wurde der Einsatz von muttersprachlichen Integrationslotsen, Kultur- und Sprachmittlern bereits entwickelt und erprobt?

Die mit den Begriffen „Integrationslotsen, Kultur- und Sprachmittler“ bezeichneten Personen sind in den unterschiedlichsten Bereichen tätig: Diese kommen z.B. bei der Migrationsberatung, den Integrationsagenturen als auch bei den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (zukünftig Kompetenzzentren für Integration) zum Einsatz.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Tätigkeitsbereichen verschiedene Konzepte zugrunde liegen. Der Einsatz erfolgt zum Teil ehrenamtlich, aber auch durch Fachkräfte. Über den genauen Umfang des Einsatzes liegen keine Daten vor.